

Kurztitel

Madri der Markenabkommen – Ausführungsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 109/1997

Inkrafttretensdatum

03.10.2006

Außerkrafttretensdatum

31.12.2007

Langtitel

(Übersetzung)

Gemeinsame Ausführungsordnung zum Madri der Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen

StF: BGBI. III Nr. 109/1997

Änderung

BGBI. III Nr. 31/1998

BGBI. III Nr. 208/2000

BGBI. III Nr. 270/2002

BGBI. III Nr. 70/2005

BGBI. III Nr. 43/2006

BGBI. III Nr. 37/2007

Ratifikationstext

Die Vereinbarung ist gemäß ihrer Regel 40 Abs. 1 mit 1. April 1996 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel**Verzeichnis der Regeln****Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen**

- | | | |
|-------|----|--|
| Regel | 1: | Abkürzungen (<i>Anm.: Kurzbezeichnungen</i>) |
| Regel | 2: | Mitteilungen an das Internationale Büro; Unterschrift (<i>Anm.: Mitteilung an das Internationale Büro</i>) |
| Regel | 3: | Vertretung vor dem Internationalen Büro |
| Regel | 4: | Berechnung der Fristen |
| Regel | 5: | Störungen im Post- und Zustelldienst |
| Regel | 6: | Sprachen |
| Regel | 7: | Notifikation bestimmter besonderer Erfordernisse |

Kapitel 2: Internationale Gesuche

- Regel 8: Mehrere Hinterleger
- Regel 9: Erfordernisse bezüglich des internationalen Gesuchs
- Regel 10: Gebühren für das internationale Gesuch
- Regel 11: Andere als die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel
- Regel 12: Mängel in bezug auf die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen
- Regel 13: Mängel in bezug auf die Angabe der Waren und Dienstleistungen

Kapitel 3: Internationale Registrierungen

- Regel 14: Eintragung der Marke im internationalen Register
- Regel 15: Datum der internationalen Registrierung in besonderen Fällen (*Anm.: Datum der internationalen Registrierung*)

Kapitel 4: Sachverhalte bei den Vertragsparteien, die internationale Registrierungen berühren

- Regel 16: Frist für die Schutzverweigerung bei Widersprüchen (*Anm.: Frist für die Mitteilung einer vorläufigen Schutzverweigerung, die auf einen Widerspruch gestützt ist*)
- Regel 17: Mitteilung der Schutzverweigerung (*Anm.: Vorläufige Schutzverweigerung und Erklärung über die Schutzgewährung*)
- Regel 18: Nicht vorschriftsmäßige Schutzverweigerungen (*Anm.: Nicht vorschriftsmäßige Mitteilungen über die vorläufige Schutzverweigerung*)
- Regel 19: Ungültigerklärungen in den benannten Vertragsparteien
- Regel 20: Einschränkung des Verfügungsrechts des Inhabers
(*Anm.:*
- Regel 20bis: Lizenzen)
- Regel 21: Ersetzung einer nationalen oder regionalen Eintragung durch eine internationale Registrierung
(*Anm.:*
- Regel 21bis: Andere Sachverhalte hinsichtlich der Inanspruchnahme des Zeitrangs)
- Regel 22: Erlöschen der Wirkung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung
- Regel 23: Teilung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung (*Anm.: Teilung oder Zusammenführung von Basisgesuchen, von sich aus ihnen ergebenden Eintragungen oder von Basiseintragungen*)

Kapitel 5: Nachträgliche Benennungen; Änderungen

- Regel 24: Benennung im Anschluß an die internationale Registrierung (*Anm.: Benennung im Anschluss an die internationale Registrierung*)
- Regel 25: Antrag auf Eintragung einer Änderung; Antrag auf Eintragung einer Löschung
- Regel 26: Mängel in den Anträgen auf Eintragung einer Änderung und auf Eintragung einer Löschung
- Regel 27: Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers (*Anm.: Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Zusammenführung internationaler Registrierungen; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers oder einer Einschränkung*)
- Regel 28: Berichtigungen im internationalen Register

Kapitel 6: Erneuerungen

- Regel 29: Offizielle Mitteilung über den Schutzablauf
- Regel 30: Einzelheiten betreffend die Erneuerung
- Regel 31: Eintragung der Erneuerung; Mitteilung und Bescheinigung

Kapitel 7: Blatt und Datenbank

- Regel 32: Blatt
- Regel 33: Elektronische Datenbank

Kapitel 8: Gebühren

- Regel 34: Zahlung der Gebühren (*Anm.: Gebührenbeträge und Zahlung der Gebühren*)
- Regel 35: Währung, in der die Zahlungen zu entrichten sind
- Regel 36: Gebührenfreiheit
- Regel 37: Verteilung der Zusatz- und Ergänzungsgebühren
- Regel 38: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der beteiligten Vertragsparteien (*Anm.: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der betroffenen Vertragsparteien*)

Kapitel 9: Verschiedenes

- Regel 39: Fortdauer der Wirkungen internationaler Registrierungen in bestimmten Nachfolgestaaten
- Regel 40: Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen (*Anm.: In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen*)
- (*Anm.:*
- Regel 41: Verwaltungsvorschriften)
- (*Anm.: Anlage* Gebührenverzeichnis)